

**Land Brandenburg
Land Mecklenburg-Vorpommern
Freistaat Sachsen**

**Anhörung zu den Wichtigen Fragen der
Gewässerbewirtschaftung
im deutschen Teil der internationalen
Flussgebietseinheit Oder**





Herausgeber:

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

22. Dezember 2024



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir stellen Ihnen in diesem Dokument die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der internationalen Flussgebietseinheit Oder vor. Alle sechs Jahre prüfen wir, ob die bisher benannten Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung auch zukünftig die anstehenden Herausforderungen, zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität und Menge unserer Oberflächengewässer und des Grundwassers ausreichend berücksichtigen. Grundsätzlich handelt es sich bei den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung eher um langfristig angelegte Strategien, die vor allem auf gemeinsamen länder- und staatenübergreifenden Absprachen basieren. Die Internationale Kommission zum Schutz der Oder (IKSO) hat die im Jahre 2013 vorgestellten Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung auch für den 4. Bewirtschaftungszeitraum (2027-2033) bestätigt. Weiterhin wird den Auswirkungen des Klimawandels eine hervorgehobene Aufmerksamkeit gewidmet. Bei allen Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung wird daher die Maßnahmenauswahl unter dem Aspekt möglicher Auswirkungen des Klimawandels betrachtet werden. Hierbei wird insbesondere der Anpassungsfähigkeit von strategischen Entscheidungen mehr Gewicht beigemessen.



Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?	3
2. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung für den deutschen Teil der IFGE Oder	4
3. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	7
4. An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?	7
5. Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?	7
6. Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?	7
7. Weitere Informationen	8
Anlage 1 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder	9
Anlage 2 - Ansprechpartner der Staaten der Internationalen Flussgebietseinheit Oder	10



1. Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?

Wesentliches Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist das Erreichen eines „guten Zustands“ in allen Gewässern der Europäischen Union. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaat Sachsen haben dafür im Dezember 2009 einen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet des deutschen Teils der internationalen Flussgebietseinheit Oder veröffentlicht und diesen zuletzt 2021 aktualisiert (<https://kfge-oder.de/kfge-oder/de/service/veroeffentlichungen>). Die WRRL sieht vor, dass für die Umsetzung wesentliche Arbeitsschritte alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren sind. Damit ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der WRRL berücksichtigt werden können. Darüber hinaus liefern die fortlaufend ermittelten Ergebnisse der Überwachungsprogramme neue Anhaltspunkte darüber, in welchen Gewässern Zustandsverbesserungen erzielt werden konnten bzw. in welchem Umfang weiterer Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage wurden bis 2024 die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung überprüft und ggf. aktualisiert.

Bereits in den vergangenen Bewirtschaftungsplänen wurde festgestellt, dass die Ziele der WRRL für den überwiegenden Teil der Gewässer im deutschen Teil der Internationalen Flussgebietseinheit Oder (IFGE Oder) noch nicht erreicht werden konnten. Die Maßnahmenprogramme waren daher für die Bewirtschaftungszeiträume 2015-2021 und 2021-2027 zu prüfen, fortzuschreiben und anzupassen. Die vorläufigen Bewertungsergebnisse im dritten Bewirtschaftungszeitraum zeigen, dass wir auch 2027 die Ziele der WRRL noch nicht überall erreichen werden. Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen sind weitere Anstrengungen notwendig; der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm sind erneut zu aktualisieren und auch in Bezug auf die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung fortzuschreiben.

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein verbindlicher Bestandteil der WRRL. Wie in den vergangenen Bewirtschaftungszeiträumen ist auch für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum ein Anhörungsverfahren zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung vorgesehen, an dem Sie sich aktiv beteiligen können.

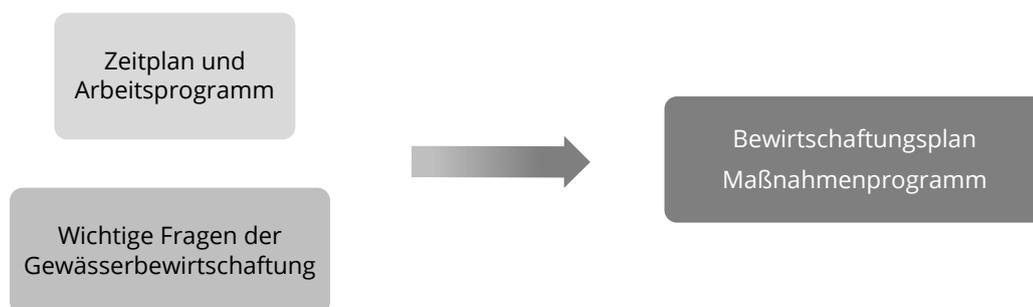


Abbildung 1: Anhörungsphasen

Mit dem hier vorliegenden Dokument werden Sie über die **Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung** in der koordinierten Flussgebietseinheit Oder (kFGE Oder) informiert. Sie können hierzu bis zum 22.06.2025 Stellung nehmen. Parallel dazu findet die Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den Bewirtschaftungszeitraum 2027-2033 statt.



2. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung für den deutschen Teil der IFGE Oder

Der deutsche Teil der IFGE Oder ist mit unter 10 % Flächenanteil vergleichsweise zum Gesamteinzugsgebiet der Oder klein. Daher wurde bereits bei den letzten Bewirtschaftungszeiträumen entschieden, die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung von der internationalen Ebene zu übernehmen. Die Oderanrainerstaaten haben im Rahmen der IKSO auf der Grundlage ihrer aktuellen Erkenntnisse bei der Umsetzung der WRRL bereits Anfang 2019 ihre [strategischen Überlegungen](#) zur gemeinsamen Lösung der Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung ¹ aktualisiert und veröffentlicht.

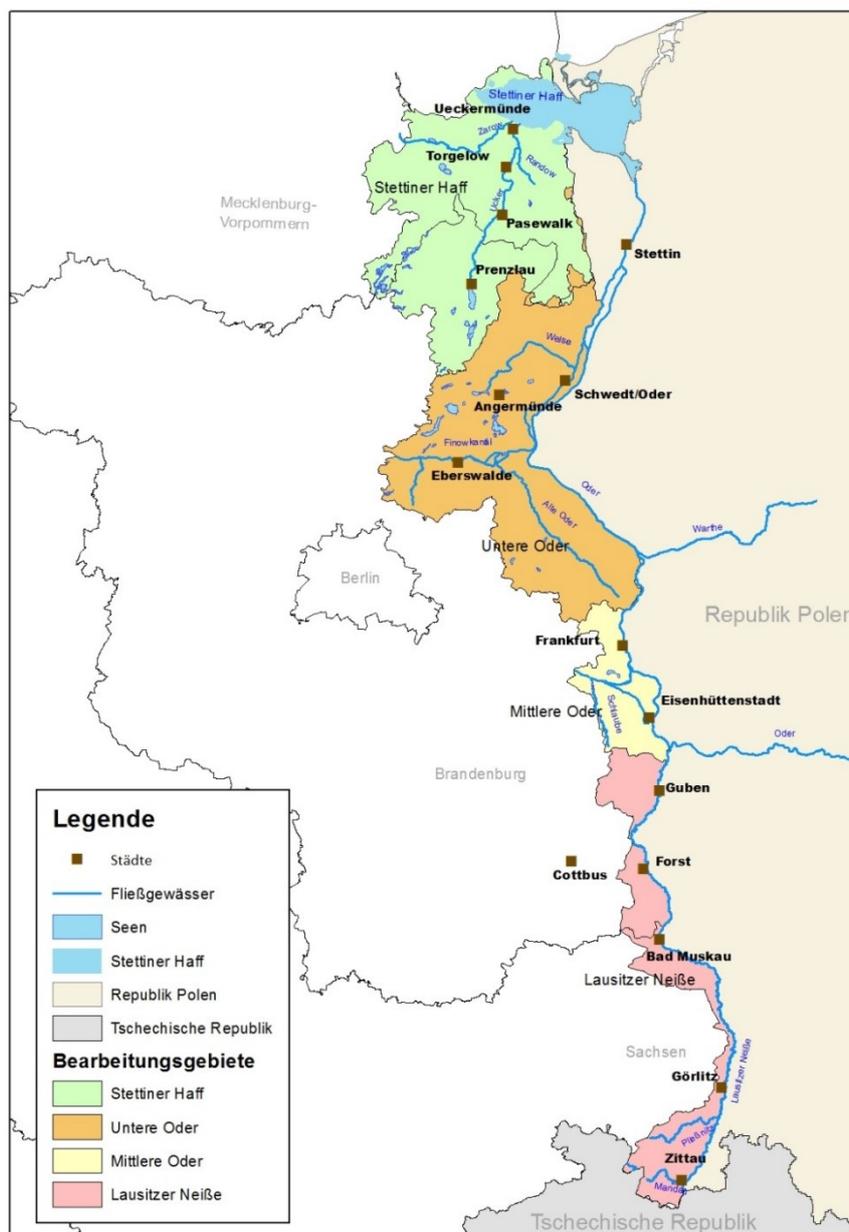


Abbildung 2: Deutscher Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder (IFGE Oder)

¹ <http://mkoo.pl/index.php?mid=4&aid=843&lang=DE>



Für den nächsten Bewirtschaftungszyklus (2027-2033) bilden auf Ebene der Internationalen Flussgebietseinheit Oder drei Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung von überregionaler Bedeutung den Schwerpunkt der internationalen Koordinierung. Hinzu kommt auf nationaler Ebene als vierte Wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung, die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.

A Morphologische Veränderungen der Oberflächengewässer

Herausforderungen:

- Ufer- und Sohlstrukturen der Fließgewässer, die vom Menschen derart verändert wurden, dass das Erreichen der Bewirtschaftungsziele für die biologischen Qualitätskomponenten verhindert wird, da es nicht ausreichend Lebensräume mit geeigneten Laichplätzen und Entwicklungsgebieten für Fische und Rundmäuler sowie andere aquatische Organismen in den Zielgebieten ihrer Wanderungen gibt;
- Querbauwerke in Fließgewässern, die im Zusammenhang mit Abflussregulierungen, Hochwasserschutz und Energieerzeugung, erstellt wurden, die die lineare Durchgängigkeit für aquatische Organismen im Einzugsgebiet der Oder den Wasserhaushalt und den Sedimenthaushalt beeinträchtigen.

Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der IFGE Oder:

- Anforderungen und Prioritäten für die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und die Schaffung natürlicher Gewässerstrukturen für Gewässerorganismen in der Oder und Nebengewässern erarbeiten;
- angemessene Lebensräume mit geeigneten Laichplätzen und Entwicklungsgebieten für Fische sowie Rundmäuler in der Oder und Nebengewässern wiederherstellen;
- den wasserwirtschaftlichen Ausbau sowie die Unterhaltung von Wasserstraßen und anderen Gewässern mit den Bewirtschaftungszielen verträglich gestalten und das Verschlechterungsgebot einhalten.

B Signifikante stoffliche Belastungen von Oberflächengewässern

Herausforderung:

- Signifikante Belastung von Oberflächengewässern mit Nährstoffen und Schadstoffen aus Punktquellen und diffusen Quellen, durch die das Erreichen der Bewirtschaftungsziele in der Flussgebietseinheit Oder verhindert wird.

Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der IFGE Oder:

- Nähr- und Schadstoffbelastungen in den Fließgewässern sowie im Übergangs- und Küstengewässern des Stettiner Haffs durch geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele in den Gewässern der IFGE Oder reduzieren;
- Minderungsziele unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Meeresschutzes ableiten und Maßnahmen zur künftigen Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge in die Oberflächengewässer der IFGE Oder ermitteln.



C Negative Umweltauswirkungen des aktiven und ehemaligen Braunkohlenbergbaus auf Grund- und Oberflächenwasser

Herausforderung:

- Einschränkung der Verfügbarkeit der Grundwasserressourcen.
- Negative Auswirkungen auf den Zustand der Grundwasserkörper.
- Negative Auswirkungen auf den Zustand der Oberflächengewässerkörper

Die Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der IFGE Oder wird Folgendes berücksichtigen:

- Konkretisierung von Lösungsansätzen auf internationaler Ebene und in enger Abstimmung mit der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.

D Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

In Deutschland wird die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels als Strategie für überregionale Bewirtschaftungsfragen in allen Flussgebietseinheiten als eine Wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung eingeordnet, da hieran wichtige Entscheidungen in der Umweltpolitik und bei Anpassungsstrategien geknüpft sind.

Die Klimaereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, wie stark Veränderungen von Temperatur und Niederschlag das Abflussregime in den Flüssen sowie das Auftreten von Extremereignissen, aber auch den Landschaftswasserhaushalt und die Grundwasserneubildung beeinflussen können. Auf den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer und den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers wirken sich diese klimatischen Änderungen ebenso aus.

Die Auswirkungen des Klimawandels, erfordern ein gemeinsames strategisches Handeln. Auch bei unterschiedlichen Auswirkungen kann eine breite Betroffenheit im Flussgebiet gegeben sein. Zusätzlich treten oft Zielkonflikte mit anderen Sektoren auf

Die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels soll daher zukünftig stärker als strategisches Handlungsfeld, angesehen werden und eine umfassende über alle wasserwirtschaftlichen Handlungsfelder integrierende Betrachtungsweise sicherstellen. Ziel ist eine umfassende Berücksichtigung der potentiellen Auswirkungen des Klimawandels bei der Maßnahmenauswahl einschließlich der ggf. in Folge des Klimawandels veränderten Wirksamkeit einer Maßnahme. Um den zu erwartenden Einfluss von Klimaänderungen auf Bewirtschaftungsmaßnahmen zu berücksichtigen, wurden die Maßnahmen einem „KlimaCheck“ unterzogen.

Dabei wurden folgende Aspekte bewertet:

- Kann die Wirkung von Maßnahmen durch Klimaveränderungen positiv oder negativ beeinflusst werden?
- Kann eine Maßnahme einen Beitrag zur Anpassung des Wasserhaushalts bzw. zur Abmilderung der Folgen durch einen veränderten Wasserhaushalt leisten?



3. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Stellungnahmen zu dem Anhörungsdokument über die Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für den deutschen Teil der IFGE Oder müssen in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorliegen. Sie können sowohl digital als auch analog eingereicht werden. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung einer Stellungnahme zu gewährleisten, werden folgende Angaben benötigt:

- Bezugsdokument,
- Vor- und Nachname,
- Adresse,
- ggf. Bezeichnung des Verbandes/Institution/Firma.

4. An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?

Die in der IFGE Oder liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Sie haben die Möglichkeit, zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in Anlage 1 angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Grundsätzlich können Sie Ihre Stellungnahme in schriftlicher Form, entweder per Post oder per E-Mail, abgeben. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In allen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen nach Terminvereinbarung Stellung nehmen (s. Anlage 1).

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der kFGE Oder stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mit Abgabe Ihrer Stellungnahme zum Anhörungsverfahren stimmen Sie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu. Informationen gemäß Artikel 13 DS-GVO finden Sie für die Geschäftsstelle der kFGE Oder auf der Homepage unter <https://kfge-oder.de/kfge-oder/de/datenschutz> sowie für die Bundesländer in Anlage 1.

5. Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?

Die WRRL gibt Anhörungsfristen von mindestens sechs Monaten vor. Im deutschen Teil der IFGE Oder ist für die Anhörung zu den Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung deshalb der Zeitraum vom **22.12.2024 bis 22.06.2025** vorgesehen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in diesem Zeitraum abzugeben.

6. Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2025 werden alle Stellungnahmen ausgewertet und, soweit möglich, berücksichtigt. Eine zusammenfassende Dokumentation der Anhörungsergebnisse erfolgt abschließend auf der Homepage der kFGE Oder unter www.kfge-oder.de.



7. Weitere Informationen

Möchten Sie sich über die laufenden Planungen und Anhörungsdocumente auf Ebene des **deutschen Anteils der internationalen Flussgebietseinheit Oder** informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der koordinierten Flussgebietseinheit Oder unter:

Koordinierte Flussgebietseinheit Oder
- Geschäftsstelle -
im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Internet: www.kfge-oder.de
E-Mail: info@kfge-oder.de

Zur Information über die internationalen Anhörungsdocumente wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder:

Sekretariat MKOOpZ
ul. M.Curie-Skłodowskiej 1
PL - 50-381 Wrocław
Internet: www.mkoo.pl
E-Mail: sekretariat@mkoo.pl

Informationen zu den zuständigen Behörden der anderen in der internationalen Flussgebietseinheit Oder liegenden Staaten können Sie der **Anlage 2** entnehmen.



Anlage 1 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder

Länder	Zuständige Behörde	Unterlagen können eingesehen werden in		Stellungnahmen können gerichtet werden an	Informationen gemäß Artikel 13 DS-GVO
		Elektronische Form	Schriftform		
Brandenburg	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Abteilung 2 – Wasser und Bodenschutz)	https://mluk.brandenburg.de/info/wrrl/anhoerung	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 14467 Potsdam Sie können nach Terminabsprache Einsicht in die Dokumente nehmen und Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben: +49 331 866-7824 oder wrrl@mluk.brandenburg.de	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam wrrl@mluk.brandenburg.de	https://mluk.brandenburg.de/info/wrrl/anhoerung (Datenschutzhinweise im gleichnamigen Link unten auf der Seite)
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	https://www.wrrl-mv.de/anhoerung/	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 b 18273 Güstrow Sie können in die Dokumente bei der benannten Stelle nach Terminabsprache Einsicht nehmen und Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben - Telefon: +49 3843 777320.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 b 18273 Güstrow wrrl@lung.mv-regierung.de	https://www.regierung-mv.de/Datenschutz
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5682.htm	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Straße 52 02708 Löbau	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 4: Wasser, Boden, Wertstoffe Postfach 540137 01311 Dresden abt4.lflulg@smul.sachsen.de	https://www.sachsen.de/datenenschutz.html



Anlage 2 - Ansprechpartner der Staaten der Internationalen Flussgebietseinheit Oder

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt Ministerium für Landwirtschaft	https://www.mzp.cz/cz/aktualni_informace_v_planovani https://eagri.cz/public/web/mze/voda/
Polen (PL)	Staatlicher Wasserbetrieb Polnische Gewässer Landesamt für Wasserwirtschaft Ministerium für Meereswirtschaft und Binnenschifffahrt	https://www.apgw.gov.pl/ https://www.gov.pl/web/gospodarkamorska